höri hoch drei
ÖHNINGEN

Vergabeunterlage
der Gemeinde Öhningen

zur Ausschreibung im „Graue-Flecken-Förderprogramm“
(Gigabitförderung 2.0)

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Digitales und
Staatsmodernisierung

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

GIGABIT
FÖRDERUNG

Baden-Württemberg
Ministerium des Inneren,
für Digitalisierung und Europa

Inhalt:

1 Beschreibung des Beschaffungsvorhabens....4
2 Begriffsbestimmungen....4
3 Leistungsverzeichnis....5
a) Darstellung des Ausbaugebiets....5
b) Mindestanforderungen an die zu erbringenden Leistungen....5
aa) Standard Gigabit-Breitbandversorgung....5
bb) Netzerrichtung....5
cc) Anforderungen an die Beteiligung von Fachfirmen und die Umsetzung der Bauleistung....5
dd) Einhaltung der förderrechtlichen Mindestvorgaben....7
ee) Projektorganisation und Kommunikationspflichten....10
ff) Fertigstellungstermin....10
gg) Dokumentation....10
hh) Zugangs- und Prüfrechte....11
ii) Publizität....11
4 Formale Angaben zum Verfahren, zum Verfahrensablauf, den Anforderungen an die Angebote....11
a) Bereitstellung der Vergabeunterlagen....11
b) Vorgaben zur Kommunikation (insbesondere Bieterfragen)....11
c) Angaben zu der rechtlichen Einordnung des Beschaffungsgegenstandes und der Vergabekammer....12
d) Verfahrensart....13
e) Ablauf des Verfahrens, Anforderungen an Angebote....13
aa) Formale Vorgaben zur Einreichung von Angeboten....13
bb) Anforderungen an die Inhalte der Angebote....13
(1) Bietergemeinschaften, Eignungsleihe, Nachunternehmer....13
(2) Eignungsnachweise....14
(3) Technisch-wirtschaftliches Angebot....16
(4) Übersicht der mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen und Nachweise....18
cc) Ablauf des Verfahrens....18
dd) Wertungskriterien....19
ee) Zuschlagserteilung....20
5 Finanzierungsanforderungen....21
6 Sonstige Angaben....21

7 Anlagen 21

1 Beschreibung des Beschaffungsvorhabens

Die Gemeinde Öhningen (nachfolgend: „Auftraggeber“) hat das Ziel, flächendeckend leistungsfähige Zugänge zu Gigabitnetzen herzustellen. Zudem verfolgt der Auftraggeber das Ziel, seinen Wirtschaftsstandort zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit seiner Unternehmen sicherzustellen. Daher soll mit einem Bauunternehmen ein Bauauftrag über den Bau eines Gigabitnetzes geschlossen werden. Betreffend den Betrieb des Gigabitnetzes und die Planung des Gigabitnetzes wurden bereits erfolgreich Ausschreibungen durchgeführt.

Der Auftraggeber hat dazu im Rahmen des Förderprogramms des Bundes „Förderung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland – Gigabit-Richtlinie 2.0“ einen Förderantrag gestellt und Fördermittel in vorläufiger Höhe bewilligt bekommen. Darüber hinaus hat der Auftraggeber eine Kofinanzierung nach der „Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Mitfinanzierung der Bundes-Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ („VwV Gigabitmitfinanzierung“) beantragt und eine Förderung in vorläufiger Höhe bewilligt erhalten.

Der Zuschlag steht unter dem Vorbehalt, dass die entsprechenden Fördermittel (auch) in endgültiger Höhe gewährt und der entsprechende Eigenanteil des Auftraggebers haushaltsrechtlich bereitgestellt werden.

2 Begriffsbestimmungen

Gigabit-Richtlinie	Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland – Gigabit-Richtlinie“ vom 26.04.2021.
Kofinanzierungsrichtlinie	Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Mitfinanzierung der Bundes-Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (VwV Gigabitmitfinanzierung).
Gigabit-RR	Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen vom 13.11.2020.
Projekt- bzw. Ausbaugebiet	Das Projektgebiet bezeichnet das für den geförderten Ausbau ausgewählte Gebiet im Zielgebiet. Das Ausbaugebiet umfasst im Projektgebiet alle weißen und grauen NGA-Flecken.

3 Leistungsverzeichnis

a) Darstellung des Ausbaugebiets

Das Ausbaugebiet umfasst alle in **Anlagenkonvolut 5** dargestellten Adresspunkte (Geometrietyp: Point/ MultiPoint im geojson oder im shape-Format). Ergänzend zu den Geodaten werden die Adressen und deren Koordinaten als Liste (.xlsx/ .csv) zur Verfügung gestellt.

Es sind sämtliche Leistungen gemäß beigefügtem Leistungsverzeichnis (**Anlage 4**) zu erbringen.

b) Mindestanforderungen an die zu erbringenden Leistungen

Konkret soll mit dieser Ausschreibung die erforderliche Leistung für die Errichtung einer bedarfsgerechten, nachhaltigen, flächendeckenden und ausbaufähigen Gigabit-Breitbandinfrastruktur vergeben werden.

aa) Standard Gigabit-Breitbandversorgung

Der Auftraggeber errichtet im Ausbaugebiet ein Gigabit-Netz, das folgende Mindestbandbreiten ab technisch gewährleistet:

> **Für 100 % aller Anschlüsse im Projektgebiet müssen Bandbreiten von 1 Gbit/s symmetrisch technisch zuverlässig gewährleistet werden können.**

bb) Netzerrichtung

Hierzu errichtet der Auftragnehmer die dazu erforderliche passive Netzinfrastruktur (Tiefbauleistungen, Leerrohre mit Kabel sowie zugehörige Komponenten einschließlich Schächte, Verzweiger, Hausanschlüsse und Anschlusseinrichtungen) gemäß beigefügtem Leistungsverzeichnis (**Anlage 4**).

Hierzu gehören unter anderem alle Leistungen zur Einholung sämtlicher Genehmigungen zur Errichtung der erforderlichen passiven Infrastrukturen und zum Bau.

Neue Leerrohr- und Kabeltrassen werden gemäß beigefügtem Leistungsverzeichnis (**Anlage 4**) errichtet. Hierfür gelten die einschlägigen, aktuellen DIN-Normen. Die vorgegebene Verlegeart ist mit dem jeweils zuständigen Wegebaulastträger abzustimmen. Erforderliche Zustimmungen sind bei diesem im Einzelfall einzuholen.

cc) Anforderungen an die Beteiligung von Fachfirmen und die Umsetzung der Bauleistung

- **Bauzeitenplan/ Fertigstellung**

Mit Angebotsabgabe ist ein Bauzeiten- und Zahlungsplan (vgl. **Anlage 26**) mit definierten Bauabschnitten einzureichen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die auszuführenden Bauleistungen bauabschnittsweise auch fertigzustellen.

- **Berichtswesen**

 Der Auftragnehmer übergibt dem Auftraggeber schriftliche Projektfortschrittsberichte mit detaillierten und prüfbaren Angaben zum Planungs- und Baustand, der Anzahl der hergestellten Hausanschlüsse, zur Terminsituation unter Berücksichtigung des Bauzeitenplans, zu den für den begonnenen Kalendermonat beabsichtigten Abläufen und den Teilleistungen sowie zu dem für das Ende des begonnenen Kalendermonats zu erwartenden Leistungsstand und zu besonderen Vorkommnissen.

- **Anforderungen an die Beteiligung von Fachfirmen**

 Mit Einreichung eines Angebots erklärt sich der Bieter mit folgenden Regelungen und Klarstellungen einverstanden:

 Der Auftragnehmer kann zur Erbringung seiner Leistung fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Nachunternehmer/ Generalunternehmer beauftragen. Voraussetzungen für die Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer/ Generalunternehmer ist die fachliche, nachgewiesene Qualifikation, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachkommen, die gesetzlichen Vorgaben zum Mindestlohn einhalten und die gewerblichen Voraussetzungen erfüllen.

 Der Auftraggeber kann (auch während der Ausführungsphase) die Zustimmung zur Beauftragung von Nachunternehmern/ Generalunternehmern durch den Auftragnehmer versagen oder widerrufen, wenn wichtige Gründe, wie z.B. mangelnde Fachkunde und Zuverlässigkeit des Nachunternehmers/ Generalunternehmers, mangelhafte Leistungen oder verspätete Fertigstellungstermine vorliegen.

 Bei der Besetzung von Bautrupps ist je Bautrupp auf jeder Baustelle mindestens ein Ansprechpartner mit hinreichenden Sprachkenntnissen (deutsch) einzuplanen. Die Kontaktdaten des Ansprechpartners sind vor Baubeginn dem Auftraggeber vorzulegen.

 Zudem muss eine zentrale Bauleitung, die in allen Fragestellungen der Endkunden und der Kommunen ansprechbar ist, zur Verfügung stehen. Die Bauleitung hat in der Regel ständig bzw. bei Problemen innerhalb einer halben Stunde vor Ort zu sein.

 Unabhängig von den Anforderungen an die Bautrupps hat der Bieter zudem einen Ansprechpartner für Rückfragen und Beratungen zum Ablauf der Baumaßnahme (insbesondere auch in Bezug auf die Errichtung des Hausanschlusses) sowie für Beschwerden der interessierten Bürger bzw. Anschlussnehmer vorzuhalten.

Der Auftragnehmer wird zwei- bis vierwöchentlich Baubesprechungen mit dem Auftraggeber abhalten. Die Baubesprechungen werden sowohl von dem Auftragnehmer als auch dem Auftraggeber protokolliert.

dd) Einhaltung der förderrechtlichen Mindestvorgaben

Die Umsetzung des Projektes erfolgt auf Grundlage und im Rahmen der Gigabit-RR (Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“), der Genehmigung der Gigabit-RR durch die EU-Kommission [SA.52732 (2020/N)] sowie der Breitbandleitlinien der Kommission (Mitteilung der Kommission, Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau, 2013/C 25/01, ABl. C 25 vom 26.1.2013, S. 1, geändert durch Mitteilung der Kommission, 2014/C 198/02, ABl. C 198 vom 27.6.2014, S. 30), welche sodann auch Grundlage für die Gigabitrahmenregelung war, nebst der aktuellen Mitteilung der Kommission, Leitlinien der EU für staatliche Beihilfen zur Förderung von Breitbandnetzen, 2023/C 36/01, ABl. C 36 vom 31.01.2023, S. 1).

Am 13.11.2020 ist die Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ erlassen worden. Ergänzend trat zum 26.04.2024 sodann die Förderrichtlinie der Bundesrepublik Deutschland „Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland – Gigabit-Richtlinie des Bundes“ in Kraft. Der Auftraggeber hat Fördermittel für den Fördergegenstand 3.2 der Gigabit-Richtlinie – Betreibermodell – beantragt. Daher erklärt der Auftraggeber die Gigabit-Richtlinie sowie die „Anlagen“, abrufbar unter

https://www.gigabitfoerderung.gov.de/downloads/

und die Erläuterungen des BMDS hierzu, soweit diese für eine Förderung zwingende Voraussetzungen enthalten, als für dieses Verfahren für verbindlich.

Der Auftraggeber hat des Weiteren eine Kofinanzierung zur Bundesförderung nach der „Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Mitfinanzierung der Bundes-Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (VwV Gigabitmitfinanzierung)“ beantragt. Daher erklärt der Auftraggeber auch die „VwV Gigabitmitfinanzierung“ nebst Rechtsgrundlagen und Anlagen als für dieses Verfahren verbindlich, abrufbar unter

https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/VVBW-VVBW000044982

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Erlasses der endgültigen Zuwendungsbescheide der Fördergeber auf aktuellere Rechtsgrundlagen verweisen kann; außerdem sind Veränderungen der Rechtsgrundlagen noch im laufenden Ausschreibungsverfahren denkbar. Der Auftraggeber behält sich insoweit Anpassungen ausdrücklich vor.

Aufgrund der Vorläufigkeit der vorbenannten Fördermittel steht die Finanzierung des Projekts unter Vorbehalt. Der Auftraggeber behält sich daher nach Maßgabe der rechtlichen Vorgaben bei der Nichtfinanzierbarkeit des Projektes (insbesondere aufgrund einer Nichtgewährung von Fördermitteln) sowie bei einer deutlich werdenden Unwirtschaftlichkeit vor, den Auftrag nicht zu vergeben.

Mit diesem Verfahren wird der Auftraggeber nicht zur Gewährung einer Beihilfe verpflichtet. Insbesondere die Aufhebung des Verfahrens bleibt dem Auftraggeber vorbehalten, sollte sich nach der Eignungsprüfung kein Bieter als geeignet erweisen oder sollte sich das Gesamtprojekt als gesamtwirtschaftlich nicht darstellbar bzw. finanzierbar erweisen. Der Auftraggeber behält sich außerdem vor, das vorliegende Verfahren insgesamt aufzuheben, sofern kein bezuschlagbares Angebot eingeht. Eine Erstattung von Kosten erfolgt nicht.

Nachfolgend werden die Rechtsgrundlagen, die Grundlage der Förderbescheide in vorläufiger Höhe sind, im Einzelnen aufgeführt:

Gigabit-Richtlinie	Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland – Gigabit-Richtlinie“ vom 26.04.2021.
Kofinanzierungsrichtlinie	Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Mitfinanzierung der Bundes-Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (VwV Gigabitmitfinanzierung).
Gigabit-RR	Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen vom 13.11.2020.
Leitfaden	Leitfaden zur Umsetzung der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ des BMDS vom 05.10.2021.
Einheitliches Materialkonzept	Einheitliches Materialkonzept und Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus vom 28.04.2021
Hinweisblatt Dokumentation	Hinweisblatt zur Dokumentation der technischen Anlagen und des Baus, Version 1.0 vom 02.06.2022.
ANBest-P	Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) vom 24.04.2025.
ANBest-Gk	Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) vom 24.04.2025.

BNBest-Gigabit	Besondere Nebenbestimmungen für die auf Grundlage der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ durchgeführten Antrags- und Bewilligungsverfahren, die Umsetzung von Projekten und dazu gewährte Zuwendungen des Bundes (BNBest-Gigabit) vom 17.10.2022.
GIS-Nebenbestimmungen	GIS-Nebenbestimmungen, Version 5.0.1 vom 24.02.2022.
Regelung Mitverlegung	Regelung zur Kostenteilung bei (Eigen-)Mitverlegungen im Graue-Flecken-Programm vom 17.06.2021.
Prozessbeschreibung Bahnquerungen	Prozessbeschreibung für Querungsanträge bei der DB vom 13.05.2022.
Hinweisblatt Information und Kommunikation	Hinweisblatt für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, Version 2.0 vom 01.01.2024.
Layoutvorlage KVZ Quer	Layoutvorlage (Querformat) für die Beschriftung von Kabelverzweigern.
Layoutvorlage KVZ Hoch	Layoutvorlage (Hochformat) für die Beschriftung von Kabelverzweigern.
Hinweisblatt Mittelanforderungen	Hinweisblatt Mittelanforderungen für Breitbandausbauprojekte, Version 1.0 vom 03.07.2024.
Hinweisblatt Zwischennachweis	Hinweisblatt Zwischennachweis GFP für Breitbandausbauprojekte, Version 1.0 vom 22.06.2023.
Zuwendungsbescheide	Zuwendungsbescheide des Bundes und des Landes.

Die vorgenannten förderrechtlichen Vorgaben sind auch in **Anlagenkonvolut 6** beigefügt.

Der Bieter verpflichtet sich mit Angebotsabgabe die vorgenannten förderrechtlichen Vorgaben sowie sämtliche Anforderungen aus den vorläufigen Bescheiden – insbesondere die Regelungen in Bezug auf die Nutzung des Infrastrukturatlasses sowie das Breitband-Portal zur volldigitalisierten Beantragung der Zustimmung der Wegebaulastträger – einzuhalten. Die förderrechtlichen Vorgaben erkennt der Bieter mit Angebotsabgabe als vertragsgegenständlich an. Diese sind Gegenstand des Zuschlags und des zustande kommenden Vertragsschlusses.

Zusätzlich gelten die VOB/B, VOB/C, 214_Besondere Vertragsbedingungen, 215_Zusätzliche Vertragsbedingungen und Vertragsbedingungen nach dem LTMG Baden-Württemberg (Anlagen 7 - 11) als Gegenstand des Zuschlags und des zustande kommenden Vertragsschlusses.

ee) Projektorganisation und Kommunikationspflichten

Der Auftragnehmer muss eine Projektorganisation einrichten und vorhalten, damit der zugesicherte Ausbau verzögerungsfrei, vollumfänglich und betriebsfähig umgesetzt wird. Die Projektorganisation wird dazu eng mit dem Auftraggeber zusammenarbeiten und ihn laufend und umfassend über den Fortschritt der Arbeiten informieren. Der Auftragnehmer wird an Arbeitsgruppen- und Ausschusssitzungen auf Wunsch des Auftraggebers teilnehmen und erforderlichenfalls Präsentationen über den aktuellen Projektstand und die anstehenden Schritte durchführen. Bieter haben in dem Formular „Angebotsschreiben“ (**Anlage 12**) einen Projektleiter und seinen Stellvertreter mit Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) zu benennen.

Der Auftragnehmer hat die Kommunikationspflichten, die sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen ergeben, zu beachten.

ff) Fertigstellungstermin

Das Gigabit-Netz im Ausbaugebiet soll gemäß dem vorläufigen Zuwendungsbescheid des Projektträgers des Bundesfördermittelgebers bis zum 31.03.2026 (Bewilligungszeitraum) vollständig errichtet und mit den geforderten Bandbreiten in Betrieb genommen sein. Eine Einhaltung des aufgeführten Termins ist danach nicht mehr möglich, eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums wird auf Grundlage des wirtschaftlichsten Angebots mit Beantragung der Förderbescheide in endgültiger Höhe beantragt. Ein späterer Gesamtfertigstellungstermin kann daher im Rahmen des Angebots angegeben werden; dieser muss im Rahmen der Beantragung der endgültigen Zuwendungsbescheide allerdings durch die Fördermittelgeber explizit bestätigt werden. **Insoweit wird darauf hingewiesen, dass die maximale Ausbaufrist/Gesamtfertigstellungsfrist maximal 104 Kalenderwochen beträgt.** Angebote die eine Gesamtfertigstellungsfrist über 104 Kalenderwochen hinaus vorsehen, können nicht berücksichtigt werden. **Es wird auf die Wertung des Realisierungszeitraums unter Ziff. 4. e) dd) dieses Dokuments verwiesen.**

gg) Dokumentation

Der Auftragnehmer hat die Leistungserbringung entsprechend den oben genannten Rechtsgrundlagen zu dokumentieren. Insbesondere sind die geförderten Infrastrukturen nach den Vorgaben des § 9 Gigabit-RR sowie des Merkblattes zur Dokumentation der technischen Anlagen und des Baus zu dokumentieren. Sämtliche für die Evaluierung der Gigabit-Rahmenregelung und des Bundesförderprogramms erforderlichen Datenerhebungen, die der Mitwirkung und Unterstützung des Auftragnehmers bedürfen, sind durch diesen zu erbringen. Zu den Dokumentationsleistungen zählen unter anderem:

- Nachweise und Dokumentation im Rahmen der Auszahlung (siehe z. B. Nr. 1.3 ANBest-GK und Nr. 1 der BNBest-Gigabit).

- Verwendungsnachweis (siehe Nr. 6 und 7 der ANBest-GK und Nr. 4 der BNBest-Gigabit).
- Sonstige Nachweis-, Dokumentations- und Informationspflichten (siehe Nr. 5 der BNBest-Gigabit).
- Dokumentationspflichten aus §§ 7 - 10 Gigabit-RR.
- Regelmäßige Baufortschrittsdokumentation anhand Adresslisten.

hh) Zugangs- und Prüfrechte

Es wird klargestellt, dass die Einräumung eines uneingeschränkten Zugangs- und Prüfrechts für die Zuwendungsgeber und von diesen Beauftragte sowie die Beachtung der Vorgaben aus dem zum Bundesförderprogramm von dem BMDS veröffentlichten Dokument „Einheitliches Messkonzept“ zu den Mindestvorgaben der Förderung zählt.

ii) Publizität

Die nach den Rechtsgrundlagen bestehenden Publizitätspflichten, insbesondere die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen nach Ziff. 5.1. bis 5.3 BNBest-Gigabit, sind durch den Auftragnehmer zu beachten und zu erfüllen.

4 Formale Angaben zum Verfahren, zum Verfahrensablauf, den Anforderungen an die Angebote

a) Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich elektronisch auf dem Vergabeportal DTVP (der konkrete Link ist in der Bekanntmachung genannt) zur Verfügung. Die Vergabeunterlagen können dort unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und unmittelbar abgerufen werden.

Eine Registrierung zum Abruf der Vergabeunterlagen ist nicht erforderlich. Es wird den interessierten Unternehmen jedoch eine Registrierung empfohlen, um – ggf. abhängig vom jeweiligen Abonnement – automatisierte Benachrichtigungen des Vergabeportals zu erhalten, sofern neue Informationen auf der Vergabeplattform verfügbar sind. Bitte beachten Sie, dass im Rahmen des kostenlosen Basic-Abonnements kein E-Mail-Benachrichtigungsservice enthalten ist.

Eine Registrierung und ggf. automatische Information des Vergabeportals befreit interessierte Unternehmen bzw. Bieter nicht von ihrer Verpflichtung, die jeweils aktuellen Bekanntmachungen auf dem Vergabeportal einzusehen und sich über den aktuellen Stand der Vergabeunterlagen zu vergewissern.

b) Vorgaben zur Kommunikation (insbesondere Bieterfragen)

Sämtliche Kommunikation im Verfahren erfolgt über die Nachrichtenfunktion des Vergabeportals DTVP (der konkrete Link ist in der Bekanntmachung genannt), d.h. alle Fragen, die im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vergabeverfahren stehen, sind ausschließlich elektronisch über die Nachrichtenfunktion des Vergabeportals DTVP (der konkrete Link ist in der Bekanntmachung genannt) an den

Auftraggeber zu richten. Bieterfragen können bis 10 Tage vor Ablauf der gesetzten Angebotsfrist an den Auftraggeber gerichtet werden. Der Auftraggeber wird die Bieterfragen innerhalb einer angemessenen Frist über das Portal DTVP (der konkrete Link ist in der Bekanntmachung genannt) beantworten. Antworten auf Bieterfragen werden allen Bietern in transparenter und nichtdiskriminierender Weise unverzüglich durch den Auftraggeber auf dem Vergabeportal DTVP (der konkrete Link ist in der Bekanntmachung genannt) zur Verfügung gestellt.

c) Angaben zu der rechtlichen Einordnung des Beschaffungsgegenstandes und der Vergabekammer

Die vorliegende Bekanntmachung betrifft die Vergabe eines Bauauftrags (§ 103 Abs. 3 GWB, §§ 1 ff. VOB/A EU), bei der der Schwerpunkt der Beschaffung auf dem Bau eines Gigabit-Breitbandnetzes liegt. Der Bauauftrag hat den Zweck, dem Auftraggeber die Bereitstellung und den Betrieb eines öffentlichen Kommunikationsnetzes bzw. eines elektronischen Kommunikationsnetzes für die Öffentlichkeit im Ausbaugebiet zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wird auf den Ausnahmetatbestand in § 116 Abs. 2 GWB hingewiesen. Das baden-württembergische Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) ist grundsätzlich auf Bauaufträge anwendbar, wobei auch hier auf den Ausnahmetatbestand in § 116 Abs. 2 GWB hingewiesen wird. Der maßgebliche EU-Schwellenwert wird dabei überschritten.

Ob sich die Vergabekammer vor dem Hintergrund des Ausnahmetatbestandes in § 116 Nr. 2 GWB für zuständig erklären wird, kann der Auftraggeber nicht für die Vergabekammer entscheiden. Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist jedenfalls grundsätzlich unzulässig, sofern der behauptete Verstoß nicht fristgemäß bei der Vergabestelle gerügt wird. Insoweit wird auf die Rechtsbehelfsfristen und Präklusionsbestimmungen entsprechend § 160 Abs. 3 GWB verwiesen. So sind nach § 160 Abs. 3 S. 1 GWB Nachprüfungsanträge unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (vgl. dazu die Teilnahmefrist der vorliegenden Bekanntmachung), 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Dies gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 S. 2 GWB bleibt unberührt. Im Bundesland Baden-Württemberg ist die zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren die

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Kapellenstraße 17
76131 Karlsruhe
Tel.: +49 721 9268730
Fax: +49 721 9263985
E-Mail: Vergabekammer@rpk.bwl.de
URL: https://rpk.baden-wuerttemberg.de/abt1/referat-15-vergabekammer/

d) Verfahrensart

Das Verfahren wird als offenes Verfahren entsprechend §§ 3a EU S. 1 Nr. 1, 3b EU Abs. 1, 10a EU VOB/A durchgeführt.

e) Ablauf des Verfahrens, Anforderungen an Angebote

Es wird auf die Teilnahmebedingungen (**212_EU_Teilnahmebedigungen, Anlage 2**) verwiesen. Dazu im Einzelnen:

aa) Formale Vorgaben zur Einreichung von Angeboten

Die Bieter werden aufgefordert, das vollständige Angebot innerhalb der in der Bekanntmachung genannten Frist einzureichen, das sämtlichen Anforderungen der Vergabebekanntmachung und der vorliegenden Vergabeunterlagen genügen muss.

Die Angebote sind gemäß § 11 EU Abs. 4 VOB/A in Textform nach § 126b BGB auf dem Vergabeportal DTVP (der konkrete Link ist in der Bekanntmachung genannt) über das Bietertool innerhalb der Angebotsfrist einzureichen. **Angebote in anderer Form (z.B. per Post, per Fax oder per E-Mail), verspätet hochgeladene oder über den Button „Kommunikation" über das Vergabeportal abgegebene/ eingereichte Angebote werden nicht berücksichtigt.**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

bb) Anforderungen an die Inhalte der Angebote

Die nachfolgenden unter Ziff. (2) aufgeführten Eignungsnachweise sind mit dem Angebot vorzulegen. Es wird auf die Möglichkeit einen **Präqualifizierungsnachweis** vorzulegen hingewiesen **(vgl. Ziff. 7 der Teilnahmebedingungen, Anlage 2; Ziff. 6 des Angebotsschreibens, Anlage 12_Formular 213_Angebotsschreiben)**. Zudem sind das Formblatt „Angebotsschreiben" (**Anlage 12**) und die Angebotsinhalte gemäß nachfolgender Ziff. (3) vorzulegen. Eine Übersicht der mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen und Nachweise ist in **Anlage 3** aufgeführt. Die unter Ziff. (1) genannten Hinweise zu Bietergemeinschaften, Eignungsleihe und Nachunternehmereinsatz sind dabei zu beachten. Es wird auf die **Teilnahmebedingungen (Formular 212_EU_Teilnahmebedingungen, Anlage 2 verwiesen).**

Die Angabe personenbezogener Daten innerhalb der Eignungsnachweise ist freiwillig. Die Nichtangabe personenbezogener Daten führt nicht unmittelbar zum Ausschluss vom weiteren Verfahren.

(1) Bietergemeinschaften, Eignungsleihe, Nachunternehmer

Sofern eine Beteiligung von Bietern am vorliegenden Verfahren als **Bietergemeinschaft** beabsichtigt ist, sind **sämtliche unter Ziff. (2) bezeichneten Erklärungen von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft** vorzulegen. Die Erklärung 234_Erklärung Bieter_Arbeitsgemeinschaft (**Anlage 15**) muss mit dem Angebot in Textform von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft unterzeichnet vorgelegt werden. Der

Vertreter der Bietergemeinschaft ist zu benennen. Mit Abgabe der Erklärung wird für den Fall einer Beauftragung eine gesamtschuldnerische Haftung gegenüber dem Auftraggeber erklärt.

Werden vom Bieter im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, sind die Nachweise und Erklärungen zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung bzw. der wirtschaftlichen und finanziellen und technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit gemäß nachfolgender Ziff. (2) auch für diese Unternehmen **mit dem Angebot** vorzulegen. Die Formulare 235_Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (**Anlage 16**) und 236_Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (**Anlage 17**) sind mit dem Angebot einzureichen. Hinweis: Eignungsbeliehene Unternehmen sind immer auch aus Nachunternehmer zu benennen.

Sofern der Bieter beabsichtigt, Nachunternehmer zu beauftragen, sind die Teile der Leistung, die an einen Nachunternehmer vergeben werden sollen, im Formular 235_Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (**Anlage 16**) zu benennen. Ist der Nachunternehmer auch ein eignungsbeliehenes Unternehmen oder handelt es sich um einen wesentlichen Teil der Leistung, die der Nachunternehmer erbringen soll, sind mit dem Angebot die gemäß Ziff. (2) vorzulegenden Nachweise und Erklärungen zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung bzw. der wirtschaftlichen und finanziellen und technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind – bezogen auf die für die Nachunternehmer vorgesehenen Leistungsbereiche – für diese Unternehmen **mit dem Angebot** vorzulegen. Die 236_Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (**Anlage 17**) ist einzureichen.

Der Auftraggeber wird die Ersetzung von Nachunternehmern verlangen, die zwingend nach § 123 GWB auszuschließen sind und behält sich vor, auch die Ersetzung von Nachunternehmern zu verlangen, die nach § 124 GWB fakultativ ausgeschlossen werden können, sofern keine Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB nachgewiesen wurden. Außerdem behält sich der Auftraggeber die Ersetzung von Nachunternehmern für den Fall vor, dass wichtige Gründe, wie z. B. mangelnde Fachkunde und Zuverlässigkeit des Nachunternehmers, mangelhafte Leistungen oder verspätete Fertigstellungstermine im Rahmen der Ausführung vorliegen.

Eine Änderung an den im Angebot getroffenen Aussagen und Festlegungen zu Bietergemeinschaften und/ oder hinsichtlich der eignungsbeliehenen Unternehmen und Nachunternehmern durch den Bieter bzw. die Bietergemeinschaft im weiteren Verfahren kommt nur aus wichtigem Grund und in den Grenzen, die von der Rechtsprechung hierfür anerkannt sind, in Betracht. Unabhängig hiervon ist jede beabsichtigte Änderung dem Auftraggeber unverzüglich in Textform anzuzeigen. Die weitere Teilnahme am Verfahren nach einer solchen Änderung bedarf der Zustimmung des Auftraggebers in Textform.

(2) Eignungsnachweise

Die Eignungsprüfung der Bieter gemäß nachfolgender Ziff. cc) erfolgt auf Grundlage der nachfolgenden Eignungskriterien, die mit dem Angebot nachzuweisen sind, die Vorgaben nach vorstehender Ziff. (1) für Bietergemeinschaften, Eignungsleihe und dem Einsatz von Nachunternehmern sind zu beachten:

Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

- Bestätigung des Vorhandenseins der für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte durch Abgabe des Formulars „Eigenerklärung zur Eignung“ (Formblatt 124_**Anlage 13**).

- Angabe zu Registereintragungen in dem Formular „Eigenerklärung zur Eignung“ (Formblatt 124_**Anlage 13**). Der Auftraggeber behält sich vor, Einsicht in das Registerportal zu nehmen.

- Angaben zu Insolvenzverfahren und Liquidation durch entsprechende Eintragung in dem Formular „Eigenerklärung zur Eignung“ (Formblatt 124_**Anlage 13**).

- Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 6e EU VOB/A bzw. Nachweis von Selbstreinigungsmaßnahmen durch entsprechende Angabe in dem Formular „Eigenerklärung zur Eignung“ (Formblatt 124_**Anlage 13**).

- Bestätigung der Erfüllung der Verpflichtung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung durch entsprechende Angabe in dem Formular „Eigenerklärung zur Eignung“ (Formblatt 124_**Anlage 13**).

- Bestätigung der Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft durch Abgabe des Formulars „Eigenerklärung zur Eignung“ (Formblatt 124_**Anlage 13**).

- Verpflichtungserklärungen nach LTMG Baden-Württemberg (**Anlagen 19 und 20**)

- Eigenerklärung über die Einhaltung der Russland-Sanktionen anlässlich der am 8. April 2022 im EU-Amtsblatt veröffentlichten Verordnung (EU) 2022/576 zur Umsetzung von Russland-Sanktionen gemäß dem Formular „Eigenerklärung Russland-Sanktionen“ (**Anlage 18**).

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Angabe des Umsatzes des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen durch entsprechende Eintragung in dem Formular „Eigenerklärung zur Eignung“ (Formblatt 124_**Anlage 13**).

- Vorlage von **Kopien der Jahresabschlüsse** bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2023, 2024, 2025). Sollte der Jahresabschluss aus dem Jahr 2025 noch nicht vorliegen, sind die Kopien der Jahresabschlüsse aus den Jahren 2022, 2023 und 2024 einzureichen.

 Sofern keine Jahresabschlusspflicht besteht, sind stattdessen für die betreffenden Geschäftsjahre 2023, 2024 und 2025 bzw. 2022, 2023 und 2024 aussagekräftige Gewinn- und Verlustrechnungen einzureichen.

- **Eigenerklärung (als eigene Anlage beizufügen)** über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 5.000.000,00 € (mindestens zweifach maximiert je Versicherungsjahr) **jeweils** für Personen-, Sach- und Vermögensschäden bzw. Bestätigung, dass eine solche im Zuschlagsfall abgeschlossen wird.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Bestätigung, dass in den letzten fünf Kalenderjahren vergleichbare Leistungen ausgeführt wurden in dem Formular „Eigenerklärung zur Eignung“ (Formblatt 124_**Anlage 13**).

 Anders als in dem Formular „Eigenerklärung zur Eignung“ (Formblatt 124_Anlage 13) sind zum Nachweis einer Eignung in dem vorliegenden Projekt folgende Referenzen mit dem Angebot vorzulegen:

- Angabe von geeigneten Referenzen über in den letzten fünf Jahren (maßgeblich ist der Zeitpunkt der Einreichung des Angebots) erbrachten vergleichbaren Leistungen unter Angabe des Werts der Leistung, des Erbringungszeitpunkts, des Auftraggebers und eines Ansprechpartners nebst dessen Kontaktdaten durch entsprechende Angabe in dem Formular „Referenznachweise“ (**Anlage 14**). Als geeignete Referenz bzw. vergleichbare Leistung werden solche Referenzen bzw. Leistungen eingestuft, die den Bau von Gigabit-Breitbandnetzen im Rahmen eines Bundes- und/ oder Landesförderprogramms betreffen. **Es sind mindestens zwei geeignete Referenzen anzugeben.**

 Es wird darauf hingewiesen, dass Eignungsanforderungen prinzipiell – und somit auch die Anforderung an den Förderbezug – durch eine Eignungsleihe nachgewiesen werden können.

(3) Technisch-wirtschaftliches Angebot

Mit der Abgabe eines Angebots bestätigt der Bieter, dass er die Vergabeunterlagen vollständig geprüft hat, die in den Vergabeunterlagen mitgeteilten Mindestanforderungen und sonstigen Vorgaben inhaltlicher Natur sowie die verfahrensrechtlichen Vorgaben akzeptiert, soweit er sie nicht ausdrücklich beanstandet oder als unvollständig oder klärungsbedürftig hinterfragt hat.

Das technisch-wirtschaftliche Angebot muss die nachfolgenden Inhalte in der nachfolgend angegebenen Reihenfolge umfassen:

Formular „Angebotsschreiben“ (Anlage 12)

Bieter haben mit ihrem Angebot das beigefügte Formular „Angebotsschreiben“ (**Anlage 12**) **vollständig ausgefüllt** samt sämtlicher dort geforderter Angaben einzureichen.

Zeitplan und Zeitpunkt der Gesamtfertigstellung samt Anlage 26

- Vorlage eines detaillierten Zeitplans zur Realisierung mit Angabe von zeitlichen Meilensteinen der einzelnen Umsetzungsphasen. Die Meilensteinplanung muss quartalsgenau die Er-

reichung bestimmter Ausbauziele sowie entsprechende Auszahlungsziele vorsehen und Angabe des frühesten Zeitpunkts der Fertigstellung der einzelnen Bauabschnitte sowie der gesamten Breitbandstrukturen ab Zuschlagserteilung enthalten.

- Die Angaben sind ausschließlich im Formblatt „Bauzeiten- und Zahlungsplan“ (**Anlage 26**) vorzunehmen. Wertungsrelevant ist die Summe aller Kalenderwochen für die Projektdurchführung vom Beginn bis zur Gesamtfertigstellung. Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass die im Bauzeiten- und Zahlungsplan genannten Fertigstellungstermine der definierten betriebsbereiten Bauabschnitte zu verbindlichen Vertragsfristen werden.

Angaben zu den Einheitspreisen in dem Leistungsverzeichnis (Anlage 4)

Die Bieter haben mit ihrem Angebot das vollständig ausgefüllte Leistungsverzeichnis mit Einheitspreisen einzureichen (**Anlage 4**).

Zusätzlich sind die Anlagen

Anlage 22	**221_Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation**
Anlage 23	**222_Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme**
Anlage 24	**223_Aufgliederung der Einheitspreise**

mit dem Angebot auszufüllen und vorzulegen einzureichen.

Konzept zur Darstellung der fachlichen Herangehensweise für den Netzausbau unter Berücksichtigung der Fördervorgaben

Der Bieter muss sein Konzept zur Darstellung der fachlichen Herangehensweise für den Netzausbau unter Berücksichtigung der Fördervorgaben **(Anlagenkonvolut 6)** darlegen. Hierbei hat der Bieter darzustellen, wie er im Rahmen der Auftragsdurchführung das Ziel einer zeitgerechten, den Förderbedingungen und technischen Vorgaben des Materialkonzepts sowie der im **Leistungsverzeichnis (Anlage 4)** mit Anhängen niedergelegten Anforderungen entsprechenden Umsetzung sicherstellt.
Hierzu hat der Bieter darzustellen, wie seine Herangehensweise für die Leistungserbringung gestaltet ist. Er hat unter anderem aufzuzeigen, welche Verfahrensschritte der Tiefbauleistungen unter Berücksichtigung der Fördervorgaben durchgeführt werden. Dabei ist auf folgende Themen einzugehen:

- *Bauablauf und Bauabschnitte*
- *Bauzeitenoptimierung*
- *Koordination, Organisation und Besetzung des Bauteams unter Beachtung der Vorgaben unter Ziff. 3. b) cc)*
- *Gewährleistung einer qualitätsvollen Leistungserbringung*

Der Bieter muss hierbei das Formblatt **„Konzept zur Darstellung der fachlichen Herangehensweise für den Netzausbau unter Berücksichtigung der Fördervorgaben“ (Anlage 25)** nutzen. Das Konzept darf

10 DIN A4 Seiten (Schrift: Arial, Schriftgröße: 11) nicht überschreiten. Darüberhinausgehende Ausführungen werden nicht gewertet.

(4) Übersicht der mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen und Nachweise

Vgl. Formular 216_Übersicht der einzureichenden Unterlagen (Anlage 3).

cc) Ablauf des Verfahrens

Ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt bzw. zusätzlich auf https://portal.gigabit-pt.de und dem Vergabeportal DTVP können interessierte Unternehmen die Vergabeunterlagen über den in den Bekanntmachungen genannten Link herunterladen und bis zum Ablauf der Angebotsfrist ein Angebot über das Bietertool des Vergabeportals DTVP (der konkrete Link ist in der Bekanntmachung genannt) einreichen und sich so als Bieter an dem vorliegenden Verfahren beteiligen.

Zunächst erfolgt je Angebot eine formale Prüfung des Angebots im Hinblick auf die Einhaltung der Formvorschriften gemäß vorstehender Ziff. aa). Verletzt ein Angebot diese zwingenden formalen Anforderungen, wird das Angebot ausgeschlossen.

Sodann erfolgt je Angebot eine Prüfung auf Vollständigkeit der geforderten Angaben und Unterlagen. Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen im Rahmen des § 16a EU VOB/A nachzufordern.

In einem nächsten Schritt wird die Eignung der Bieter durch den Auftraggeber überprüft. Die Prüfung erfolgt auf Grundlage der durch die Bieter mit dem Angebot eingereichten Unterlagen gemäß vorstehender Ziff. (2) und (4).

Die Eignungsnachweise bzw. -kriterien, die in den vorstehenden Ziff. (2) genannt sind, sind von jedem Bieter in seinem Angebot unter Beachtung der unter Ziff. (1) dargelegten Anforderungen nachzuweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, nach Eignungsprüfung zunächst fehlende Erklärungen, Nachweise oder andere Unterlagen und Angaben betreffend die Eignung im Rahmen des § 16a EU VOB/A bei den Bietern nachzufordern oder Gelegenheit zur Vervollständigung zu geben bzw. die Inhalte aufzuklären.

Der Auftraggeber wird die vorgelegten Eignungsnachweise sodann inhaltlich überprüfen. Sofern die vorgelegten Nachweise die Eignung des Bieters im Hinblick auf ein oder mehrere Eignungskriterien nicht belegen können, entscheidet der Auftraggeber im Rahmen des § 16 EU VOB/A über einen Ausschluss des Bieters vom weiteren Verfahren.

Sodann nimmt der Auftraggeber die technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote vor.

Sodann erfolgt eine Wertung der Angebote auf Grundlage der nachfolgend niedergelegten Wertungsmatrix.

Das Angebot desjenigen Bieters, der das wirtschaftlichste verbindliche Angebot eingereicht hat, wird sodann Gegenstand der Förderantragskonkretisierung. Insoweit ist beabsichtigt, den Zuschlag unter den aufschiebenden Bedingungen der bestandskräftigen Erteilung der endgültigen Zuwendungsbescheide in erforderlicher Höhe durch den Bund und das Land zu erteilen.

Alle Bewerber bzw. Bieter werden gleichermaßen über den Verfahrensfortgang entsprechend unterrichtet.

Erklärungen, Nachweise, Unterlagen und Angaben, die der Auftraggeber während des Verfahrens nachfordert oder für die er Gelegenheit zur Aufklärung gibt, können nur bis zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt nachgereicht werden. Werden nachgeforderte Unterlagen nicht innerhalb des vom Auftraggeber bestimmten Zeitraums eingereicht, wird der Bieter vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Hinweis: Der Auftraggeber behält sich vor Erteilung des Zuschlags vor, bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, der für den Zuschlag in Betracht kommen, gespeichert sind.

dd) Wertungskriterien

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der nachfolgenden Kriterien.

Wertungskriterium	**Wertungs-punkte**
1. Preis	**Max. 75 Punkte**
Das Angebot mit dem niedrigsten Preis (nachstehend: „das Bestangebot“) auf Grundlage des **ausgefüllten Leistungsverzeichnisses (Anlage 4)** erhält die volle Punktzahl (75). Maßgeblich ist der Gesamtpreis (netto), wie er sich aus dem ausgefüllten Leistungsverzeichnis ergibt. Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den Gesamtpreis (netto) gemäß ausgefülltem Leistungsverzeichnis – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z.B. 10 %, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 7,5 Punkte weniger in der Bewertung.	
2. Realisierungszeitraum	**Max. 15 Punkte**
Das Angebot mit der kürzesten Zeitangabe in Kalenderwochen bis zur Gesamtfertigstellung des Netzes (nachstehend: „das Bestangebot“) gemäß **Anlage 26** erhält die volle Punktzahl (15). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den Realisierungszeitraum in Kalenderwochen – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z.B. 10 %, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 1,5 Punkte weniger	

in der Bewertung. **Angebote, die eine Realisierungsfrist von mehr als 104 Kalenderwochen vorsehen, werden von der Wertung ausgeschlossen.**	
3. Konzept zur Darstellung der fachlichen Herangehensweise für den Netzausbau unter Berücksichtigung der Fördervorgaben	**Max. 10 Punkte, hiervon:**
Für das Kriterium „Konzept zur Darstellung der fachlichen Herangehensweise für den Netzausbau unter Berücksichtigung der Fördervorgaben“ in **Anlage 25** werden insgesamt **maximal 10 Punkte** vergeben. Das Konzept wird insgesamt anhand der Schlüssigkeit und Nachvollziehbarkeit im Hinblick auf die Erreichung des in **Ziffer 4 e) bb) (3)** dargestellten Ziels der Sicherstellung der zeitgerechten, den Förderbedingungen und technischen Vorgaben des Materialkonzepts sowie der im **Leistungsverzeichnis (Anlage 4)** mit Anhängen niedergelegten Anforderungen bewertet. Maßgeblich für die Bewertung ist dabei, ob die Darstellungen des Bieters plausibel und nachvollziehbar sind und ob und in welchem Umfang auf Grundlage der Ausführungen im Konzept mit der Umsetzung Ausbauziels zu rechnen ist.	
Die volle zu erreichende Punktzahl (10 Punkte) erhält ein Bieter, wenn seine Darstellungen im Konzept aus Sicht des Auftraggebers in jeder Hinsicht plausibel und nachvollziehbar erscheinen und auf eine optimale und vollumfängliche Umsetzung des Ziels schließen lassen.	10 Punkte
5 Punkte erhält ein Bieter, wenn seine Darstellungen im Konzept aus Sicht des Auftraggebers im Wesentlichen plausibel und nachvollziehbar erscheinen und auf eine vollständig ausreichende Umsetzung des Ziels schließen lassen.	5 Punkte
0 Leistungspunkte erhält ein Bieter, wenn seine Darstellungen im Konzept aus Sicht des Auftraggebers lediglich in einzelnen bzw. geringen Teilen plausibel und nachvollziehbar erscheinen und auf eine nur in Teilen noch ausreichende bzw. ungenügende Umsetzung des Ziels schließen lassen.	0 Punkte

Bei Punktegleichheit zweier oder mehrerer Angebote soll das Wertungskriterium 1 (Preis) für die Rangfolge der Bieter ausschlaggebend sein. Sollte auch hiernach noch Punktegleichheit bestehen, gilt folgende Rang- und Reihenfolge der Wertungskriterien: 2 (Realisierungszeitraum); 3 (Konzept zur Darstellung der fachlichen Herangehensweise für den Netzausbau unter Berücksichtigung der Fördervorgaben).

ee) Zuschlagserteilung

Die Zuschlagserteilung erfolgt durch entsprechende Zuschlagsmitteilung. Der Zuschlag wird unter den aufschiebenden Bedingungen des Erlasses der Förderbescheide von Bund und Land in endgültiger Höhe erteilt. Der Zuschlag wird somit erst mit Erlass der Förderbescheide von Bund und Land in endgültiger Höhe wirksam.

Gegenstand des Zuschlags werden sämtliche Vergabe- und Vertragsbedingungen der vorliegenden Ausschreibung. Mit Abgabe seines Angebots mach der Bieter diese zum Bestandteil seines Angebots und erklärt sich mit dem Inhalt einverstanden.

5 Finanzierungsanforderungen

Der Auftraggeber behält sich vor, die Bieter spätestens mit der Aufforderung zur Abgabe verbindlicher Angebote oder im Nachgang den präferierten Bieter aufzufordern, mit den verbindlichen Angeboten das Vorliegen ausreichender Kapitalmittel für die notwendigen Zwischenfinanzierungen des Projektes nachzuweisen. Sofern die mit den Eignungsnachweisen bereits vorgelegten Jahresabschlüsse keine ausreichenden Kapitalmittel ausweisen, ist eine vorbehaltlose und projektbezogene Bestätigung eines Finanzierungspartners bzw. Finanzdienstleisters, dass das Kapital durch diesen Finanzierungspartner bzw. Finanzdienstleister bereitgestellt wird, vorzulegen.

Die Höhe der nachzuweisenden Kapitalmittel beträgt mindestens 20 % der voraussichtlichen Gesamtkosten.

6 Sonstige Angaben

Eine Erstattung der Kosten, die Bietern durch die Bearbeitung, insbesondere durch die Erstellung von Angeboten entstehen, ist ausgeschlossen.

Änderungen zum Verfahren werden ausschließlich über das Vergabeportal DTVP (der konkrete Link ist in der Bekanntmachung genannt), www.projekttraeger-breitband.de und das Portal http://ted.europa.eu bekannt gemacht.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vergabeunterlagen samt Anlagen eventuell unzutreffende oder unvollständige Angaben enthalten können. Der Auftraggeber übernimmt hierfür – soweit rechtlich zulässig – keine Haftung. Die Bieter haben daher die Informationen des Auftraggebers entsprechend zu überprüfen.

7 Anlagen

Unterlagen des Auftraggebers zur Information an den Bieter

Anlage 1	**211_EU_Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**
Anlage 2	**212_EU_Teilnahmebedingungen**
Anlage 3	**216_Verzeichnis vorzulegende Unterlagen**

Unterlagen (des Auftraggebers), die Vertragsbestandteile werden

Anlage 4	**Leistungsverzeichnis**
Anlagenkonvolut 5	**Adressdaten**
Anlagenkonvolut 6	**Fördervorgaben**
Anlage 7	**VOB/B**
Anlage 8	**VOB/C**
Anlage 9	**214_Besondere Vertragsbedingungen**

Anlage 9a	**Muster Vertragserfüllungsbürgschaft**
Anlage 9b	**Muster Mängelansprüchebürgschaft**
Anlage 10	**215_Zusätzliche Vertragsbedingungen**
Anlage 11	**Vertragsbedingungen LTMG Baden-Württemberg**

<u>Unterlagen, die vom Bieter mit dem Angebot einzureichen sind und Vertragsbestandteil werden</u>

Anlage 12	**Angebotsschreiben**
Anlage 13	**124_Eigenerklärung zur Eignung**
Anlage 14	**Anlage Referenznachweise**
Anlage 15	**234_Erklärung Bieter_Arbeitsgemeinschaft**
Anlage 16	**235_Verzeichnis_Kapazitäten_Leistungen anderer Unternehmen**
Anlage 17	**236_Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen**
Anlage 18	**Formular „Eigenerklärung Russland-Sanktionen“**
Anlage 19	**14_LTMG_AEntG**
Anlage 20	**14_LTMG_Mindestentgelt**
Anlage 21	**Ausgefülltes Leistungsverzeichnis**
Anlage 22	**221_Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation**
Anlage 23	**222_Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme**
Anlage 24	**223_Aufgliederung der Einheitspreise**
Anlage 25	**Konzept zur Darstellung der fachlichen Herangehensweise für den Netzausbau unter Berücksichtigung der Fördervorgaben**
Anlage 26	**Formblatt „Bauzeiten- und Zahlungsplan“**

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass vom Bieter als eigene Anlage/Eigenerklärung folgende Unterlagen ergänzend einzureichen sind:

- **Bestätigung des Vorliegens einer Betriebshaftpflichtversicherung gemäß Anforderungen unter Ziff. 4 e) bb) (2)**
- **Jahresabschlüsse bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre gemäß Anforderungen unter Ziff. 4 e) bb) (2)**